



www.welcome-center-sozialwirtschaft-bw.de

Newsletter IV/2022

Liebe Leserinnen und Leser,

wir wünschen Ihnen viel Freude mit dem für dieses Jahr letzten Newsletter.

Sie sind herzlich eingeladen, auch Ihre Projekte und Aktivitäten an dieser Stelle vorzustellen und Veranstaltungen zu bewerben. Möchten Sie uns Ihre Materialien für den Newsletter, Kommentare, Anregungen und Hinweise zum Newsletter zukommen lassen, dann senden Sie eine E-Mail an WelcomeCenter@diakonie-wuerttemberg.de.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir eine frohe und gesegnete Weihnachtszeit!

Dieser Newsletter wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und geprüft. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für Fehler und falsche Angaben. Bei den über die externen Links erreichbaren Internetadressen handelt es sich um fremde Inhalte, für die die WCS Redaktion keine Verantwortung übernimmt.

Um sich vom Newsletter abzumelden, senden Sie bitte eine E-Mail an:

WelcomeCenter@diakonie-wuerttemberg.de

Neuregelung der „Bleiberechtsregelung“ auf Bundesebene

Der Deutsche Bundestag hat am 02.12.2022 dem „Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts“ zugestimmt, das am 16.12.2022 den Bundesrat passiert hat und am 01.01.2023 in Kraft treten soll. Die Neu-Regelung ermöglicht es langjährig hier lebenden, abgelehnten Asylbewerber:innen und Geduldeten aus Drittstaaten, die gut integriert sind, ein Bleiberecht zu erhalten, ohne auszureisen, wer ein Aufenthaltsrecht nach der Bleiberechtsregelung erhalten hat, kann sich hierüber im Bundesgebiet aufhalten und aufenthaltsrechtlich jede Erwerbstätigkeit ausüben.

Geändert werden mit der Neuregelung die Voraussetzungen der §§ 25a und 25b AufenthG:

- Jugendliche und junge Erwachsene (Neu: solange sie noch nicht 27 Jahre alt sind) erhalten jetzt – bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen schon nach 3 Jahren die humanitäre Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung.
- Personen mit minderjährigen Kindern erhalten bei Vorliegen der anderen Voraussetzungen schon nach 4 Jahren das Bleiberecht; ansonsten schon nach 6 Jahren
- Wer seine Identität noch nicht geklärt hat oder den Lebensunterhalt noch nicht sichern kann oder die notwendigen Deutschsprachkenntnisse auf dem Niveau A 2 noch nicht erworben hat, erhält unter vereinfachten Voraussetzungen das sog. Chancenaufenthaltsrecht (siehe § 104c AufenthG neu), „wenn er sich am 31.10.2022 seit fünf Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten hat“. Er/sie hat dann max. 18 Monate Zeit die Voraussetzungen zu erbringen, die dann einen Wechsel in §§ 25a, 25b AufenthG ermöglicht.

Bis eine Aufenthaltserlaubnis erteilt ist, empfiehlt es sich von der Ausländerbehörde bzw. dem Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigen zu lassen, dass im Hinblick auf diese Neuregelung keine Abschiebung erfolgen wird und dass die Voraussetzungen aus Sicht der Behörde vorliegen.

Lassen Sie sich durch eine Flüchtlingsberatungsstelle beraten!

Ausführlichere Informationen finden Sie unter folgendem [Link](#).

Erfolgreiche Online-Jobmessen - Welcome Center Sozialwirtschaft und DIHK Service GmbH schaffen Kontakt zu internationalen Fachkräften

Über die in diesem Jahr erstmals angebotenen, sowohl für Fachkräfte als auch Unternehmen kostenlosen Jobmessen des Welcome Centers Sozialwirtschaft und des Projektes „ProRecognition“ der DIHK Service GmbH wurden insgesamt 32 Arbeitsverträge von vorwiegend Kliniken mit internationalen Fachkräften geschlossen. Etwa ein Drittel der Fachkräfte befindet sich bereits in der Anerkennungsqualifizierung in Deutschland. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Welcome Centers Sozialwirtschaft Baden-Württemberg: www.wcs-bw.de

Projekt zur Sprachförderung für Pflegekräfte aus dem Ausland

Das Sozialministerium und die Bundesagentur für Arbeit starten ihre Kooperation zur Sprachförderung im Ausland.

Aufgerufen zur Teilnahme sind alle Einrichtungen der Pflege und des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg, die Pflegefachkräfte über das Programm „Triple Win“ rekrutieren. Das Land übernimmt in diesem Fall die Kosten des Spracherwerbs im Ausland für bis zu 3.000 Euro pro Pflegefachkraft. Insbesondere berücksichtigt werden sollen Krankenhäuser, die über eine Bettenkapazität bis zu 200 Betten verfügen sowie Pflegeeinrichtungen mit bis zu 70 Plätzen. Einrichtungen der Pflege und des Gesundheitswesens können sich bei der Bewerbung zu regionalen Verbänden zusammenschließen. Insgesamt stellt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eine Million Euro zur Verfügung.

Als Ansprechpartner dient der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit. Interessenten können sich ab sofort montags bis freitags zwischen neun und 16 Uhr telefonisch an 0711 920 2500 oder per

E-Mail an Baden-Wuerttemberg.TripleWin-SpracheBW@arbeitsagentur.de wenden, um nähere Informationen zu erhalten.

Qualifizierungsmöglichkeit für ukrainische Pflegefachkräfte

Die Malteser bieten ausgebildeten ukrainischen Pflegefachkräften die Möglichkeit an, in Deutschland die Anerkennung zu erlangen und damit als Fachkraft in einem ambulanten Dienst zu arbeiten. Neben Hilfen beim Deutsch lernen und bei der Antragstellung zur beruflichen Anerkennung beim Regierungspräsidium, unterstützen die Malteser auch an 12 verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg bei der Vermittlung eines Arbeitsplatzes in der ambulanten Pflege. Das Projekt ist bereits am 05.12.22 gestartet, allerdings können noch einzelne Plätze nachbesetzt werden. Den Flyer mit weiteren Informationen finden Sie [hier](#).

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Viktoriia Shchur

Tel.: +49-1511-6099902

Email: viktoriia.shchur@malteser.org

Unsere Website www.malteser-bw.de

Anmeldungen Vorbereitungskurs zur Kenntnisprüfung ab sofort möglich

Durch das Ablegen einer Kenntnisprüfung können Pflegekräfte mit einem ausländischen Abschluss die Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpfleger/in erlangen. Seit 2016 bietet das DWW Vorbereitungskurse zur Kenntnisprüfung für ausländische Pflegefachkräfte an. Der Kurs bereitet Ihre Mitarbeitenden innerhalb von 7 Monaten auf die Kenntnisprüfung vor. Der Kurs eröffnet explizit auch Trägern der Altenhilfe die Nachqualifizierung ihrer internationalen Pflegekräfte, ein Aufenthalt im Krankenhaus ist nicht notwendig. Für weitere Informationen und Anmeldung beachten Sie bitte die [Kursausschreibung](#) oder wenden sich an Ihren Ansprechpartner Herrn Müller mueller.g@diakonie-wuerttemberg.de

Neuer Kurs und aktualisiertes Praxisbuch der Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung

Der kostenlose Onlinekurs "Antidiskriminierung" verfolgt das Ziel, einen Impuls zu geben, sich mit dem komplexen und vielschichtigen Thema Diskriminierung auseinanderzusetzen, Wissen zu erweitern und bestehende Kenntnisse zu vertiefen. Er richtet sich an alle Menschen aus allen Lebens- und Arbeitsbereichen mit oder ohne Diskriminierungserfahrungen, egal ob sie in Unternehmen, Arbeitsverwaltungen, Kommunen, sozialen Diensten oder Bildungseinrichtungen tätig sind.

Hier geht es zum Kurs:

www.vielfalt-gestalten.de

Das Praxisbuch „Erfolgreiche Integration von internationalen Fachkräften in KMU. So gelingt erfolgreiche Integration Schritt für Schritt“ bietet Führungskräften und Personalentwickler*innen einen Überblick zu den wichtigsten Strategien für die Integration und langfristige Bindung internationaler Fachkräfte. Darüber hinaus enthält es zahlreiche Praxistipps für den direkten Transfer in den Unternehmensalltag. Download und Bestellung [hier](#).

Neue Publikation Situationsanalyse Humanmedizin:

Die Fachstelle Beratung und Qualifizierung des im Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ hat die neue Situationsanalyse „**Berufliche Anerkennung von Ärzt*innen mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation**“ herausgegeben.

Neben den Recherchen der Fachstelle bilden virtuelle Fokusgruppeninterviews mit Vertreter*innen der IQ Teilprojekte aus der Beratung und Qualifizierung die Grundlage für diese Analyse. Ergänzend sind Ergebnisse aus leitfadengestützten Interviews mit Vertreter*innen der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) und der Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch sowie Hinweise aus dem

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eingeflossen. Die [Publikation](#) geht auf Besonderheiten in der Umsetzung der Anerkennungsverfahren und Qualifizierungen für Ärzt*innen ein. Dabei werden spezifische Herausforderungen beleuchtet und Handlungsempfehlungen gegeben. Ebenso ist eine [Zusammenfassung](#) der zentralen Erkenntnisse und Empfehlungen abrufbar.

UNSERE NETZWERKPARTNER STELLEN SICH VOR

Regionale Koordinationsstelle Fachkräfteeinwanderung (RKF) - Fachkräfte für Baden-Württemberg aus Drittstaaten

Wir, die „Regionale Koordinationsstelle Fachkräfteeinwanderung (RKF)“ unterstützen gemeinsam mit dem Arbeitgeber-Service der Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Institutionen bei Fragestellungen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz und den daraus resultierenden Möglichkeiten.

Zuständig sind wir für die Agentur-Bezirke Heilbronn, Schwäbisch Hall/Tauberbischofsheim und Aalen. Neben dieser Zusammenarbeit steht auch die enge Kooperation mit unseren Netzwerkpartnern (Kammern, Ausländerbehörden, Welcome Centern, Anerkennungsberatungsstelle AWO) im täglichen Fokus.

Die Unternehmensberatungen erfolgen individuell, je nach Wunsch des Unternehmens. Wir beraten vor Ort, führen Meetings mittels MS-Teams/Skye/Zoom durch, informieren per Email oder telefonisch.

Darüber hinaus organisieren wir Veranstaltungen und Austauschrunden mit unseren Netzwerkpartnern und wirken hier mit. Bei einer Austauschrunde wurde die Idee geboren, mehrere Podcasts aufzunehmen. Die Reihe "Internationale Fachkräfte finden & binden" beschäftigt sich mit vielen Themen rund um das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und vermittelt einen guten Überblick. Die Podcast-Folgen lassen sich unter „anchor.fm“ finden.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Figen Sülün / Susanne Lüdemann
Regionale Koordinationsstelle Fachkräfteeinwanderung
IQ-Netzwerk Baden-Württemberg
Telefon: 07131 969-589 / -582
E-Mail: Heilbronn.Fachkraefteeinwanderung@arbeitsagentur.de



VERANSTALTUNGEN

Save the Date:
05.04.2023 von 10:00 – 12:00 Uhr
Vernetzungstreffen Region Heilbronn-Franken
In Kooperation mit regionalem Welcome Center und RKF

Weitere Informationen hierzu im nächsten Newsletter

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.
Projekt Welcome Center Sozialwirtschaft Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 180
70191 Stuttgart

Vertreten durch den gesetzlichen Vorstand:
Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller, Vorstandsvorsitzende
Dr. Kornelius Knapp, Stellvertreter der Vorstandsvorsitzenden
Dr. Robert Bachert, Finanzvorstand

Registriergericht:
Amtsgericht Stuttgart Registriernummer: 2360
Umsatzsteuer – Identifikationsnummer
DE 147801854

Verantwortlich für den Inhalt:
Olivia Brohl-Schaffron, Projektleitung Welcome Center Sozialwirtschaft Baden-Württemberg
E-Mail: brohl-schaffron.o@diakonie-wuerttemberg.de

Diakonie 
Baden-Württemberg



Gefördert durch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS